

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

## Sitzungsvorlage

Datum: 28.03.2018

Drucksache Nr.: **18/0110**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Zentrumsausschuss	25.04.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	16.05.2018	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Bebauungskonzept im Bereich `Bonner Straße/Südstraße`, sog. Alter Bauhof;  
Absicht eines Liegenschaftsverkaufs**

### Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt einem Verkauf der städtischen Liegenschaften im Bereich Bonner Straße/Südstraße, hier: sog. Alter Bauhof, zur Realisierung des in den Sitzungen des Zentrumsausschusses am 07.11.2017 und 21.02.2018 vorgestellten Bebauungskonzeptes zu.“

### Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der dem Fachausschuss vorgestellten Planungsentwürfe zu dem hier eingereichten Bebauungskonzept der Liegenschaften Bonner Straße/Südstraße, sog. Alter Bauhof, sowie den hierzu in den Sitzungen am 07.11.2017 und 21.02.2018 ergänzenden Erläuterungen, sieht es die Verwaltung für notwendig und sinnvoll an, die in diesem Bereich gelegenen städtischen Liegenschaften an den Investor zu veräußern.

Die in v.g. Sitzungen des Zentrumsausschusses vorgestellten Planungsentwürfe entsprechen in vollem Umfang den städtebaulichen Vorstellungen sowie Vorgaben und sind aus wohnungspolitischer Sicht wünschenswert in diesem Geviert.

Die hierfür notwendigen Erschließungen können nach derzeitigem Stand der Prüfungen gewährleistet werden.

Da der Erwerber bzw. Investor zudem die in unmittelbarer Nachbarschaft zu den städtischen Liegenschaften des sog. Alter Bauhof, gelegenen Grundstücke bereits besitzt, scheint die Umsetzung eines solchen komplexen, und für die Stadt Sankt Augustin städte-

baulich aufwertenden, Bebauungskonzeptes in Gänze auch nur durch diesen Erwerber möglich/gewährleistet.

Weiterhin wurden in einem gemeinsamen Gesprächstermin am 27.02.2018 zwischen der an die sodann entstehenden Baugrundstücke benachbarten Nachbarschaftshilfe, dem Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, dem Ersten Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin, sowie Vertretern des Fachbereiches Stadtplanung und Bauordnung, eingehend über die an dortiger Stelle beabsichtigte Baumaßnahme diskutiert. Seitens der Nachbarschaftshilfe wurden hier, in Zusicherung der Unterstützung zur Schaffung weiterer Stellplatzflächen für die Nachbarschaftshilfe, keine Einwände entgegengebracht. Insofern spricht sich die Verwaltung für einen Verkauf aus.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen siehe DS-Nr. 18/0111 Rat am 16.05.2018/nöt

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.